

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Meteomatics GmbH

Stand: Mai 2017

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Kunden der Meteomatics GmbH (nachfolgend: „Meteomatics“). Die AGB gelten insbesondere für den Verkauf und die Lieferung meteorologischer Mess- und Prognosedaten („Daten“) sowie für die Erstellung individueller Prognosen oder Software („Leistungen / Produkte“) sowie Beratungsdienstleistungen. Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit demselben Kunden, ohne dass Meteomatics in jedem Einzelfall darauf hinweisen muss.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Meteomatics ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Meteomatics in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Meteomatics maßgebend. Änderungen der AGB werden Kunden, mit denen Meteomatics in laufender Geschäftsbeziehung steht, per E-Mail oder in sonstiger schriftlicher Form bekannt gegeben. Die Änderungen treten einen Monat nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Innerhalb dieser Monatsfrist haben die Kunden das Recht, den Änderungen der AGB schriftlich zu widersprechen. Meteomatics weist bei der Bekanntgabe neuer AGB auf dieses Recht hin. Im Falle des Widerspruchs hat Meteomatics das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat außerordentlich zu kündigen.

§ 2 Abschluss von Verträgen

1. Angebote von Meteomatics sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Dies gilt auch, wenn dem Kunden Beschreibungen, technische Dokumentationen (z. B. Berechnungen, Kalkulationen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen worden sind.
2. Die Bestellung der Leistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Bestellung oder den sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt.
3. Meteomatics ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 4 Kalenderwochen nach seinem Zugang anzunehmen. Erfolgt die Annahme nach Ablauf der Frist und sieht sich der Kunde deshalb nicht mehr an sein Angebot gebunden, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen; ansonsten gilt der Vertrag als geschlossen.
4. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung – auch in elektronischer Form - von Meteomatics. Unerhebliche Änderungen z.B. technischer oder optischer Art bleiben vorbehalten und begründen bei gleichwertiger Leistung keine Abweichung von der Bestellung.

§ 3 Leistungsbeschreibung, Lieferfristen, Lieferfähigkeitsvorbehalt

1. Meteomatics weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Leistungen nicht ausschließlich um amtliche Messungen und Prognosen handelt, die z.B. von staatlichen Behörden ausgegeben und/oder verbreitet werden. Sofern der Kunde auf ausschließlich amtliche Wettermessungen und Wetterprognosen angewiesen und/oder zu deren Bezug verpflichtet ist, kann er dieser Verpflichtung möglicherweise nicht durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Meteomatics nachkommen.
2. Meteomatics erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft und Technik. Aufgrund der Vielzahl der das Wetter beeinflussenden Faktoren kann die tatsächliche Wetterlage aber nicht verlässlich vorhergesagt werden. Ebenso wenig ist es möglich, im Nachhinein die Wetterlage genauestens nachzuvollziehen oder exakt zu beschreiben.

Vielmehr stellen die Leistungen von Meteomatics Prognosen oder Rekonstruktionsversuche historischer Wettervorgänge dar, die sich auf die Erfahrung mit gewissen Wahrscheinlichkeiten stützen. Abweichungen von der tatsächlichen Wetterlage sind nicht zu vermeiden.

3. Angenommene Aufträge zur einmaligen Lieferung von Leistungen werden unverzüglich innerhalb angemessener Frist erfüllt; bei dauerhaften bzw. wiederkehrenden Leistungen erfolgen die Lieferungen zu den zwischen Meteomatics und dem Kunden abgestimmten Terminen.
4. Meteomatics bezieht meteorologische Informationen auch von Drittanbietern. Erhält Meteomatics aus von Meteomatics nicht zu vertretenden Gründen die Leistungen dieser Drittanbieter nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, so ist Meteomatics berechtigt, diese Informationen, soweit das möglich ist, anderweitig zu beziehen, z.B. im Falle der Nichtbelieferung mit Stationswerten diese Werte von anderen, nächstgelegenen Wetterstationen zu beziehen und/oder auf den Standort der Wetterstation berechnete Werte zu übermitteln. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist Meteomatics berechtigt, ihre Leistungen um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn die Leistungen von Meteomatics aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund der Störung von Übertragungswegen außerhalb ihrer Systemgrenzen (insbesondere des Internets oder Telekommunikationsnetzen) nicht erbracht werden kann.

§ 4 Lieferung, Bereitstellung

1. Die Lieferung von Leistungen erfolgt elektronisch und im Wege des Abrufs durch den Kunden bei Meteomatics, sofern nicht eine andere Lieferung vereinbart wurde. Meteomatics ist nicht zur Überprüfung des Dateneingangs bei dem Kunden verpflichtet.
2. Meteomatics stellt für elektronische Lieferungen eine Verfügbarkeit der Leistungen von mindestens 98,5% bezogen auf ein Jahr sicher. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleibt die Zeit für angemessene Wartungsarbeiten unberücksichtigt. Geplante Wartungsarbeiten werden von Meteomatics in üblicherweise nutzungsarmen Zeiträumen vorgenommen und dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, sofern hierdurch die Verfügbarkeit der Leistungen beeinflusst wird. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Fälle des § 3 Abs. 3.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Meteomatics überträgt dem Kunden das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Vertragslaufzeit, örtlich auf das Vertragsgebiet und sachlich auf den Vertragszweck beschränkte Recht zur Nutzung der erbrachten Leistungen. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere eine Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte, eine Veränderung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung, ganz oder in Teilen, ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Davon abweichend ist eine Weitergabe der Daten und Software an Dritte und/oder eine Veröffentlichung selbiger nur gestattet, sofern und soweit der Kunde hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Das Recht zur Archivierung von Daten über die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung hinaus ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Kunde zur Archivierung gesetzlich verpflichtet ist.
2. Verletzt der Kunde die ihm übertragenen Nutzungsrechte, steht Meteomatics ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu. Ferner kann Meteomatics für jeden einzelnen Fall der Verletzung unabhängig vom tatsächlichen Schaden einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von CHF 20.000 (in Worten: zwanzigtausend Schweizer Franken) geltend machen. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass eine Verletzung keinen oder einen geringeren Schaden verursacht hat. Meteomatics bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist und Meteomatics kann diesen in einem solchen Fall über den pauschalierten Schadenersatz hinaus geltend machen.
3. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung der dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte ist der Kunde verpflichtet, Meteomatics in angemessenem Umfang – insbesondere durch Erteilung von Auskünften und/oder Überlassung entsprechender Unterlagen – bei der Aufklärung und Verfolgung des Verdachtsfalles zu unterstützen.

§ 6 Mängelansprüche/Haftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. Grundlage der Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Leistungen getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Leistungen gelten (unter Vorbehalt von § 1 Ziffer 3) die in diesen AGB enthaltenen Leistungsbeschreibungen, insbesondere §3. Insbesondere erbringt Meteomatics ihre Leistungen nach den anerkannten Regeln der meteorologischen Wissenschaft und Technik. Meteomatics übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die zur Verfügung gestellten Prognosen eintreffen werden. Insoweit ist die

Haftung von Meteomatics ausgeschlossen.

2. Meteomatics haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Meteomatics haftet nicht im Falle leichter Fahrlässigkeit.
4. Meteomatics haftet in keinem Fall für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare und sonstige Folgeschäden und Ansprüche Dritter.
5. Soweit die Haftung von Meteomatics ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von Hilfspersonen.
6. Ein Recht des Kunden, sich bei einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzung von Meteomatics vom Vertrag zu lösen, bleibt unberührt.
7. Meteomatics stellt ihre Leistungen nur für den Kunden zur Verfügung. Eine – auch ausdrücklich gestattete - Weitergabe an Dritte und/oder eine Veröffentlichung für Dritte erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden. Meteomatics übernimmt gegenüber solchen Dritten keine Haftung. Wird Meteomatics von solchen Dritten auf Schadensersatz, gleich aus welchem inländischen oder ausländischen Rechtsgrund, in Anspruch genommen, stellt der Kunde Meteomatics von solchen Ansprüchen – einschließlich der damit verbundenen Kosten der Rechtsverteidigung – frei. Dasselbe gilt in Fällen einer vertragswidrigen Weitergabe oder Veröffentlichung von Leistungen durch den Kunden.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Meteomatics erbringt ihre Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt, dessen Höhe ohne anderslautendes schriftliches Angebot oder Vereinbarung der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen ist. Sofern nicht anders ausgewiesen, verstehen sich sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Meteomatics behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.

3. Die vereinbarte Vergütung wird, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als der jeweilige Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von Meteomatics schriftlich anerkannt ist.

§ 8 Kündigung

1. Verträge über eine fortlaufende bzw. wiederkehrende Lieferung von Leistungen können mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Auftragszeitraumes gekündigt werden, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) eine Partei gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zugrunde liegenden Vertrages verstößt;
 - b) über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird oder sonstige Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit bestehen;
 - c) eine Partei ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellt. Sofern der Vertrag von Meteomatics aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund außerordentlich gekündigt wird, erfolgt keine anteilige Erstattung der bereits gezahlten Vergütung.

§ 9 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Datenschutz

1. Für Verträge gilt ausschließlich das Deutsche Recht.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist ausschließlich Berlin. Dies gilt auch für das Mahnverfahren.

3. Meteomatics verwendet die von Kunden im Zuge der Auftragsabwicklung mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

§ 10 Salvatorische Klausel

1. Sollten Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder undurchführbaren wirtschaftlich möglichst nahekommt. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Lücke.